

Medienmitteilung

Thema	Parolen zu den nationalen Abstimmungen vom 1. Juni
Für Rückfragen	Martin Bäumle (Präsident), Tel. 079 358 14 85
Absender	Grünliberale Partei Schweiz eMail: schweiz@grunliberale.ch www.grunliberale.ch
Datum	6. Mai 2008

Die Grünliberalen sagen 3 x „Nein“ am 1. Juni

Die Grünliberale Partei Schweiz hat die Parolen zu den nationalen Abstimmungen vom 1. Juni gefasst. Sie sagt dreimal „Nein“ zu den drei Vorlagen. Der Rechtsstaat muss auch in einem Einbürgerungsverfahren Bestand haben, die Behörden müssen ihre Informationspflicht wahrnehmen können und eine Machtkonzentration bei den Krankenkassen ist zu vermeiden.

NEIN zur Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»

Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern soll ein fairer Prozess sein. Eine Integration in die Schweizer Gepflogenheiten und Kenntnisse der örtlichen Landessprache sind zwingende Voraussetzungen. Das Parlament hat klare Vorgaben für Kantone und Gemeinden gemacht und hat damit das bewährte System der Einbürgerungen optimiert.

Rechtsstaat und Demokratie sind zwei voneinander abhängige Eckpfeiler unseres Wertesystems. Das Volk hat bei uns alle wesentlichen Entscheide zu fällen und trotzdem hat jeder – auch ein einbürgerungswilliger Ausländer - in einem Rechtsstaat die Möglichkeit, solche Entscheide vor der Justiz überprüfen zu lassen. So muss ein negativer Einbürgerungsentscheid begründet werden und nach einem Rekurs von einer zweiten Instanz überprüft werden können. Nur so ist gewährleistet, dass willkürliche und diskriminierende Entscheide ausgeschlossen werden.

Deshalb lehnen die Grünliberalen die Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen» ab.

NEIN zur Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda»

Die Volksinitiative "Volkssouveränität statt Behördenpropaganda" (sogenannte Maulkorbinitiative) soll die Informationstätigkeit von Bundesrat und Verwaltung bei eidgenössischen Urnengängen auf ein Minimum beschränken. Die Grünliberalen lehnen die Initiative ab, da für sie die Behörden bei Abstimmungen eine Informationspflicht haben, die sie umfassend wahrnehmen müssen.

NEIN zum Verfassungsartikel «Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung»

Auch den Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung" (so genannte Gesundheitsverfassung) lehnen die Grünliberalen ab. Zwar sind durchaus positive Elemente in der Vorlage enthalten, wie zum Beispiel die Lockerung des Vertragszwanges zwischen Krankenkassen und Ärzten. Auch die Grünliberalen stehen für die Prinzipien des Wettbewerbs, für Transparenz und für hoch stehende Leistungserbringung ein. Der Verfassungsartikel ist aber überflüssig, weil man auch mit der geltenden Rechtsgrundlage eine vernünftige, pragmatische Gesundheitspolitik umsetzen kann, wenn der politische Wille dazu besteht.

Den Pferdefuss sehen die Grünliberalen im letzten Absatz des neuen Verfassungsartikels: Dass die öffentlichen Beiträge direkt den Krankenkassen und nicht mehr über die Kantone ausbezahlt werden, birgt grosse Risiken. Zwar hält der Verfassungstext nicht explizit fest, ob die öffentliche Hand oder die Krankenkassen die Gelder verteilen werden. In den Materialien und Diskussionen der Vergangenheit wurde diese Rolle jedoch immer den Kassen zugewiesen. Dabei handelt es sich immerhin um Beträge von jährlich etwa acht Milliarden Franken. Dieser monistische Ansatz gibt mit den Geldmitteln den Kassen sehr viel Macht. Die demokratische Legitimation der mit dieser Macht ausgestatteten Gremien ist sehr beschränkt. Zudem ist es äusserst schwierig zu kontrollieren, ob die Verwendung der Gelder tatsächlich im Sinne der Geldgeber erfolgt.